



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

17

28.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 43 | Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
Sitzung der Verbandsversammlung | 44 | Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelten Überschwemmungsgebietes „Kronach“ |
|----|---|----|--|

Zweckverband Berufs- **43**
fachschule für Musik
und Sing- und Musik-
schulwerk Oberfranken

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, 21. Juni 2018, findet um 14:00 Uhr im Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach (2. Stock, Nr. 208), Güterstraße 18, 96317 Kronach, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Schulleiters
- 2 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2016 und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- 3 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016
- 4 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2016
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Beschluss über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
- 6 Unvorhergesehenes

Kronach, 16. Mai 2018

Dr. Denzler
Verbandsvorsitzender

Nr. 27 - 645/1-1-02/13 **44**

**Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl I S. 2771), und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl S. 48);
Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Kronach, Gewässer II. Ordnung, Stadt Kronach und Gemeinde Wilhelmsthal**

Bekanntmachung

zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelten Überschwemmungsgebietes „Kronach“

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach Nr. 17 vom 03.06.2013 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelte Überschwemmungsgebiet „Kronach“ vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung gilt zunächst fünf Jahre und würde mit Ablauf des 03.06.2018 enden. Sie kann um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Dieser Termin wird hiermit um die maximal zulässige Frist von zwei Jahren verlängert und endet nunmehr mit Ablauf des 03.06.2020, sofern nicht vorher eine Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes

in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird (Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

Weitere Informationen:

Detailkarten im Maßstab M = 1 : 2 500 und der Übersichtsplan M = 1 : 25 000 können im Landratsamt Kronach, in der Stadt Kronach sowie der Gemeinde Wilhelmsthal täglich während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus können diese im Internet unter <http://www.landkreis-kronach.de> mit dem Suchbegriff „Überschwemmung“ von einer Gesamtansicht bis zur flurstücksgenauen Ansicht abgerufen werden.

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind außerdem im Internet unter der Adresse http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Kronach, 22.05.2018
Landratsamt

Löffler
Landrat

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat